

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land, Untere Immissionsschutzbehörde, zum Antrag der Boreas Energie GmbH auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Erweiterung des bestehenden Windparks „Büden/Woltersdorf“.

Der Antrag der Firma Boreas Energie GmbH, Moritzburger Weg 67 in 01109 Dresden vom 20. März 2018 auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V150 mit einer Gesamthöhe von 241 m (Nabenhöhe 166 m und Rotordurchmesser 150 m) inkl. Zuwegungen wurde für die folgenden WEA an den Standorten

Anlage	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA BN 11.1	Büden	7	362
WEA BN 13.1	Büden	7	43

genehmigt.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

2. Mai 2022 bis einschließlich 16. Mai 2022

aus und kann beim Landkreis Jerichower Land zu den genannten Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden:

Fachbereich Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde (Zimmer 135)
Brandenburger Straße 100
39307 Genthin
Tel.: 03921 – 949 7102

Montag bis Mittwoch: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Genehmigungsbescheid einschließlich Begründung wurde der Antragstellerin mittels postalischer Zustellung übersandt. Den Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides elektronisch übermittelt.

Zusätzlich wird der Genehmigungsbescheid auf dem zentralen Internetportal UVP Verbund (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landkreis Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg erhoben werden.

Burg, den 19 April 2022

Im Auftrag

Dreßler

